

Anlage

E	Bebauungsplan Nr. I/St 49 „Logistik-Park-Fuggerstraße“ • Gutachten und Stellungnahmen Entwässerungskonzept - Beschreibung der Entwässerung für den Planbereich GI 1, 2, 3 „Logistik-Park-Bielefeld“ Planungsstand: Dezember 2015
----------	--



Entwässerungskonzept
B-Plan Nr. I/St 49 Logistik-Park-Fuggerstraße
Sennestadt Bielefeld

Beschreibung der Entwässerung für den
Planbereich GI 1, 2 und 3



1 Entwässerung

Bestand:

Das Plangebiet ist aufgrund der bestehenden Nutzung entwässerungstechnisch voll erschlossen. Im Bereich der Fuggerstraße liegt ein bestehender Schmutzwasserkanal mit der Dimension DN 250. Am südlichen Rand des Plangebietes liegt ein weiterer Schmutzwasserkanal in gleicher Dimension. Dieser quert das südlich gelegene Bahngelände mit Anschluss an den öffentlichen Schmutzwasserkanal im Bereich der Krackser Straße.

Am südlichen Rand des Plangebietes liegt auch der bestehende Regenwasserkanal. Auch dieser quert das Bahngelände und entwässert im Bereich der Krackser Straße in den öffentlichen Regenwasserkanal. Der das Bahngelände kreuzende Regenwasserkanal hat die Dimension DN 1200. Über diesen wird ein Großteil des Plangebietes entwässert. Flächen, die im Bestand nicht über diesen Anschluss entwässert werden, kommen zur Versickerung.

2 geplante Entwässerung GI 1

Schmutzwasserentwässerung:

Die Schmutzwasserentwässerung des Plangebietes GI 1 erfolgt über den bestehenden Schmutzwasserkanal südlich des Baufeldes. Die Einleitung der Schmutzwassermengen hat in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb der Stadtwerke Bielefeld zu erfolgen. Zur Genehmigung ist hier ein entsprechender Antrag auf Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage zu stellen.

Regenentwässerung:

Die Regenentwässerung des westlichen Erweiterungsbereiches GI 1 erfolgt in Puncto der Freiflächenentwässerung über den bestehenden Regenwasseranschluss südlich des Plangebietes, mit Anschluss an den öffentlichen RW-Kanal im Bereich der Krackser Straße.

Nach dem Bebauungskonzept des Investors wird auch eine Versickerung bzw. eine Teilversickerung des Dachflächenwassers über Versickermulden und Becken angestrebt.



Die Anlage dieser Versickerungsanlagen stehen allerdings unter dem Vorbehalt einer späteren wasserrechtlichen Erlaubnis. Hier werden die erforderlichen Nachweise dann im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erbracht. Sofern eine Versickerung wegen fehlender Flächenverfügbarkeit nicht möglich ist oder eine wasserrechtliche Erlaubnis aufgrund anderer entgegenstehender Belange, z.B. Wasserhaltung der Fa. Tweer, nicht erteilt werden können, wäre auch das anfallende Dachflächenwasser in den öffentlichen Regenwasserkanal abzuleiten. Auch die vollständige Einleitung des Dachflächenwassers in den RW-Kanal ist nach Abstimmung mit dem Umweltamt möglich und entspricht den Anforderungen des Wasserhaushaltsgesetz. Da der bestehende Anschluss die anfallenden Wassermengen aus dem Plangebiet in Summe aber nicht aufnimmt, hat eine Regenwasserrückhaltung mit gedrosselter Einleitung zu erfolgen. Somit würde der vorhandenen RW-Anschluss und auch das öffentlichen Regenwassernetz nicht mit Niederschlagswasser aus dem Plangebiet überlastet. Die Abstimmung bzgl. der einzuleitenden Regenwassermengen hat mit dem Umweltbetrieb der Stadtwerke Bielefeld zu erfolgen. Somit kann auch hier die Frage etwaiger Konflikte einer Versickerung mit den Belangen der Fa. Tweer dem nachgelagerten Genehmigungsverfahren überlassen bleiben und muss nicht im Bebauungsplan abschließend geklärt werden.

3 geplante Entwässerung GI 2

Schmutzwasserentwässerung:

Die Schmutzwasserentwässerung des Plangebietes GI 2 erfolgt über den bestehenden Schmutzwasserkanal südlich des Baufeldes. Die Einleitung der Schmutzwassermengen hat in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb der Stadtwerke Bielefeld zu erfolgen. Zur Genehmigung ist hier ein entsprechender Antrag auf Anschluss einer Grundstücksentwässerungsanlage zu stellen.



Regenentwässerung: Die Regenentwässerung des Plangebietes GI 2 erfolgt für die befestigten Hof- und Verkehrsflächen über den bestehenden Regenwasseranschluss südlich des Plangebietes, mit Anschluss an den öffentlichen RW-Kanal im Bereich der Krackser Straße. Die Dachflächen hingegen werden auf dem Grundstück mittels eines Versickerbeckens zur Versickerung gebracht.

Die Möglichkeit der Versickerung wird im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens abschließend geklärt. Entsprechende Erlaubnisanträge wurden bereits zur Genehmigung eingereicht.

Die Abstimmung bzgl. der einzuleitenden Regenwassermengen aus dem Plangebiet GI 2 erfolgte bereits mit dem Umweltbetrieb der Stadtwerke Bielefeld. Hierzu liegt die positive Stellungnahme bereits vor.

4 geplante Entwässerung GI 3

Schmutzwasserentwässerung:

Die Schmutzwasserentwässerung des Plangebietes GI 3 erfolgt über den bestehenden Schmutzwasserkanal im Bereich der Fuggerstraße und über den bestehenden Schmutzwasserkanal südlich des Baufeldes. Die Einleitung der Schmutzwassermengen hat in Abstimmung mit dem Umweltbetrieb der Stadtwerke Bielefeld zu erfolgen.

Regenentwässerung: Die östlichen Flächen des Plangebietes GI 3 sind derzeit nahezu voll versiegelt und entwässern in den südlich des Plangebietes liegenden Regenwasserkanal. Für eine Versickerung stehen zur Zeit keine Flächen zur Verfügung. Im Falle einer Umstrukturierung der Fläche kann nach wie vor von einer Einleitung in den Regenwasserkanal ausgegangen werden. Sollte im Zuge einer Umstrukturierung davon abweichend doch eine teilweise Versickerung des Dachflächenwassers beabsichtigt sein, müsste hierfür auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gestellt werden. Die erforderlichen



Nachweise sind dann im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens zu erbringen. Auf der Ebene des Bebauungsplanes werden entsprechende Nachweise nicht erforderlich, da die Entwässerung auch ohne Versickerung sichergestellt werden kann.